



Prävention im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

Institutionelles Schutzkonzept des Pfarrverbands Königsdorf-Beuerberg

zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
und schutz- oder hilfebedürftigen
Erwachsenen

Stand: 24. Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Einleitung	4
1. Grundlegendes zur Prävention	5
1.1 Begriffsklärung	5
1.2 In Präventionsfragen geschulte Person	6
1.3 Risikofaktoren – Analyse	6
1.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung.....	7
1.4.1 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Seelsorgern.....	7
1.4.2 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Mitarbeitern.....	7
1.4.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung bei ehrenamtlichen Mitarbeitern.....	7
1.5 Umgang mit Fotos und Video.....	8
2. Verhaltenskodex	8
2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	9
2.2 Angemessenheit von Körperkontakt	10
2.3 Sprache und Wortwahl	10
2.4 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt	11
2.4.1 Ministrantenarbeit	11
2.4.2 Segnungen von Kindern in der Liturgie	11
2.4.3 Beichte mit Kindern und Jugendlichen	11
2.4.4 Gruppenarbeit	12
2.4.5 Wochenendfahrten, Ausflüge, Zeltlager	12
2.4.6 Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen	12
2.4.7 Sakramentale Feiern und Kasualien	13
2.4.8 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene	13
2.4.9 Feste und Feiern.....	13
2.5 Social Media	14
2.5.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media	14
2.5.2 Social Media – Plattformen	14
2.5.3 Messenger-Dienste – mobile Kommunikation.....	14
3. Personalauswahl und Personalentwicklung	15
4. Beschwerdemanagement	15
4.1 Grundsätzliches	15
4.2 Beschwerdewege	15
4.2.1 Beschwerde beim Verursacher	15
4.2.2 Beschwerde bei einem Seelsorger	16
4.2.3 Beschwerde bei der in Prävention geschulten Person	16
4.2.4 Schriftliche Beschwerde an das Pfarrbüro	16
4.2.5 Schriftliche Beschwerde per E-Mail	16
4.2.6 Beschwerde an die Präventionsstelle oder unabhängige Missbrauchsbeauftragte	17
5. Dokumentation und Intervention	17
5.1 Dokumentation	17
5.2 Intervention.....	17
6. Nachhaltige Aufarbeitung	18
7. Qualitätsmanagement	18
8. Kontakte und Hilfsangebote	18
Anhang: Formulare für die Dokumentation	21



Präambel

„In jener Zeit brachte man Kinder zu Jesus, damit er sie berühre. Die Jünger aber wiesen die Leute zurecht. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“

Markus 10, 13-16

Auftrag der Kirche ist es, die Sendung Jesu Christi fortzusetzen und seine Liebe durch alle Zeiten und an allen Orten erfahrbar zu machen. Herzmitte der Sendung Jesu ist die Botschaft vom Reich Gottes, d.h. die Botschaft von seinem himmlischen Vater, dessen Liebe und Zuwendung allen Menschen gilt – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder anderer Merkmale. Die oben angeführte Stelle aus dem Markusevangelium betont besonders die Zuwendung Jesu zu den Kleinen und Schwachen, den Kindern, aber auch Kranken und Alten. Dieses Vorbild ihres Gründers muss auch der Kirche ins Stammbuch geschrieben stehen.

„... damit er sie *berühre*.“ (V.13), „er nahm die Kinder *in seine Arme*, dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie“ (V.15f). Mit diesen Worten verdeutlicht die Bibelstelle, dass Jesus seine Sendung mittels der ganz menschlichen und natürlichen Gesten von Nähe und Zärtlichkeit realisierte. Ohne angemessene Ausdrucksformen der Nähe und Zuwendung kommt auch die Kirche nicht aus. Keines der sieben Sakramente, in denen sich die Sendung Jesus fortsetzt, kommt ohne Berührung aus. Damit ist aber zugleich ein hochsensibler Bereich angesprochen. Nähe und Zuwendung erfordern ein hohes Maß an Reflexion und auch ein wohlüberlegtes Reglement, damit Würde und Selbstbestimmung jedes Menschen geachtet bleiben.

Seit dem Jahr 2010 sind zahlreiche Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene im Raum von Kirche aufgedeckt worden. Diese stehen im direkten Widerspruch zu der aufgezeigten Sendung Jesu und haben seine Zuwendung zu den Kleinen und Schwachen auf schlimmste pervertiert. Aus diesem Grund setzen wir uns im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg dafür ein, dass solche Fälle nicht passieren und wirksame Strukturen geschaffen werden, die Missbrauch verhindern.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass der Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg ein Ort ist, an dem das angebrochene Reich Gottes in einer Gemeinschaft erfahrbar wird, die von Transparenz, Offenheit und Respekt geprägt wird. Wir setzen uns für eine Gemeinschaftskultur ein, die achtsam miteinander umgeht und allen den Schutz und die Sicherheit zukommen lässt, die sie für ihre Entfaltung brauchen. Auf dieser Basis stehen unsere innere Haltung und unser Umgang miteinander. Und so wollen wir die Sendung Jesu fortsetzen.



Einleitung

Der Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg will ein Ort sein, an dem Menschen sich begegnen, um Wegstrecken ihres Glaubens in Gemeinschaft zu gehen. Kinder und Jugendliche kommen bei Erstkommunion-, Firm- und Ministrantengruppen zusammen, um sich auf Sakramente vorzubereiten, in eine Gemeinschaft hineinzuwachsen und um Verantwortung zu übernehmen. Ebenso für Senioren gibt es Angebote, um Kirche als lebendige Gemeinschaft zu erfahren. Wertschätzung und Respekt dienen als Grundhaltung für den Umgang untereinander – dies gilt für beruflich wie auch für ehrenamtlich Tätige. Dadurch kann eine Kultur der Achtsamkeit im Miteinander geprägt werden.

Um dies zu erlangen, bedarf es eines verbindlichen Schutzkonzeptes, das für die jeweilige Institution konkret erstellt wird. So sieht es die „Rahmenordnung Prävention“ der deutschen Bischöfe vor, ein „institutionelles Schutzkonzept“ für die jeweilige kirchliche Einrichtung oder einen Pfarrverband zu erarbeiten. Ziel dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist es, mit verbindlichen Werten und Regeln eine Kultur des respektvollen Umgangs zu schaffen bzw. zu erhalten. Verlässliche Standards, die im Umgang miteinander gelten, sollen Hilfestellung sein in der Frage „Was geht?“ und „Was nicht geht!“. Durch verbindliche Regelungen werden Grenzüberschreitungen benennbar. Dies dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und Senioren. Ebenso dient es als Hilfestellung für Mitarbeitende, um ihr konkretes Verhalten zu hinterfragen und auszurichten.

Durch ein solches Konzept soll weder die tägliche Arbeit erschwert noch ehrenamtlich Engagierten Misstrauen entgegengebracht oder etwas unterstellt werden. Das Konzept soll einen definierten Freiraum schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sich entwickeln, sich sicher fühlen und ihre Talente entfalten können. Das Motto der Prävention in der Erzdiözese München und Freising ist „Miteinander achtsam leben“. Das wollen wir für den Umgang von Menschen im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg übernehmen: „Miteinander achtsam leben“

Für die verschiedenen Bereiche im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg liegt nun ein erstes Schutzkonzept vor. Dieses gilt als verbindliche Grundlage für alle, die im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg tätig sind – ob beruflich, ehrenamtlich oder als Seelsorger und Seelsorgerinnen. Es gibt nicht immer eine klare Trennung zwischen den einzelnen Bereichen, dennoch gilt das Schutzkonzept in seiner Grundsätzlichkeit.

Bernhard Häglsperger
Pfarrer

Kaspar Demmel
Verwaltungsleiter



1. Grundlegendes zur Prävention

1.1 Begriffsklärung

Zunächst ist es hilfreich, die Begrifflichkeiten zu klären. Die Präventionsordnung der Erzdiözese spricht von **Grenzverletzung, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch**:

- **Grenzverletzungen** im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von in diesem Konzept genannten objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab.
- **Sexuelle Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und/oder Häufigkeit. Sexuelle Übergriffe können zu den typischen Strategien von Täterinnen und Tätern¹ gehören. Seit 2016 können Übergriffe als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden.
- **Sexueller Missbrauch** definiert jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und/oder Autorität vorgenommen wird. Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten und werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Weiteren die maskuline Form genannt. Selbstverständlich sind damit Frauen und Männer gemeint



1.2 In Präventionsfragen geschulte Person

Die Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising fordert in § 9 die Bestellung einer in Präventionsfragen geschulten Person. Im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg wurde für diese Belange eine Person (siehe Punkt 8) benannt. **Die für Präventionsfragen beauftragte Person...**

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes und der darin enthaltenen Maßnahmen in Pastoral und Verwaltung.
- bemüht sich den Themen der Prävention in der pastoralen Arbeit und in den relevanten Bereichen der Verwaltung Raum zu geben.

1.3 Risikofaktoren – Analyse

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren in ihren Arbeitsfeldern zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld. Im Rahmen der Risikoanalyse hat sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams damit auseinanderzusetzen, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im weitesten Sinne zustande kommt. Diese Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes.

Die Überlegungen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Inwiefern stellen Zeiten, Orte und Strukturen von Aktivitäten einen Risikofaktor dar?
- Wie wird Nähe und Distanz wahrgenommen und gestaltet?
- Wie gestalten sich Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wie werden Mitarbeiter ausgewählt, sensibilisiert und begleitet?
- Wie sind die Verantwortlichen strukturell verbunden? Wie findet Kommunikation statt?
- Wie können Beschwerden und Rückmeldungen im Pfarrverband Raum finden und gehört werden – auch solche jenseits der Missbrauchsthematik?
- Wie findet Intervention statt?



1.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising wird jeder Ehrenamtliche, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat, verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und, wenn möglich, auch eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben.

1.4.1 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Seelsorgern

Seelsorger legen gemäß den diözesanen Regelungen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ beim Dienstgeber vor. Der Dienstgeber fordert dazu rechtzeitig auf.

1.4.2 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Mitarbeitern

Hauptamtliche Mitarbeiter erhalten von der Verwaltungsleitung alle fünf Jahre eine standardisierte Aufforderung ein aktuelles EFZ bei der Verwaltungsleitung abzugeben. Das Datum der Einsichtnahme, der Ausstellung des Führungszeugnisses und ein Vermerk diesbezüglich wird in der Personalakte hinterlegt. Das Führungszeugnis wird den Mitarbeitern wieder ausgehändigt.

1.4.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung bei ehrenamtlichen Mitarbeitern

Für Ehrenamtliche gilt das in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ beschriebene Verfahren der Einsichtnahme. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung des zuständigen Präventionsbeauftragten, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Die Dokumentation erfolgt in einer, von der Verwaltungsleitung zu führenden, Excel-Tabelle. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden. Zudem legen Ehrenamtliche die unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung vor (vgl. Formularvorlagen der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Ordinariats). Zumindest gilt dies für die Bereiche der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, der Ministranten sowie von Kinder- und Jugendchören.



1.5 Umgang mit Fotos und Videoaufnahmen

Der Umgang mit Fotos und Videoaufnahmen ist ein grundsätzlicher Punkt, der viele der nachfolgenden Bereiche betrifft. Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der vorherigen Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Beteiligten. Zudem gilt das Recht am eigenen Bild. Es dürfen – auch unter Kindern und Jugendlichen – keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese es nicht wollen. Zudem dürfen keine Fotos oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der Abgebildeten, bzw. deren Erziehungsberechtigten in soziale Netzwerke gestellt und damit veröffentlicht werden. Die Seelsorger haben im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Aufgabe, dahingehend aufzuklären und zu sensibilisieren.

2. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für alle, die im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg tätig sind.

Der Verhaltenskodex unseres Pfarrverbands beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Die Grundlage, um Grenzen zu achten, sind Werte wie Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur. Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden.



2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten oder im Freien statt. Diese müssen jederzeit von außen und öffentlich zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert. Einzelgespräche finden nicht in Privaträumen statt.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube, Geschenke und andere Gesten zum Zwecke der Bevorzugung.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme und Möglichkeit zum Abbruch sind dabei zu achten.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es wird mündlich das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen der (liturgischen) Kleidung und Gewänder geholfen wird.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben. (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis)
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und möglichst auch dokumentiert werden.



2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie Zustimmung durch das jeweilige Gegenüber vorauszusetzen, d.h. der Wille der anderen Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel. Er ist nur für die dem lauterem Zweck angemessene Dauer angebracht (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Abwehr einer Gefahr).
- Aktive Berührungen, die persönliche Zuwendung ausdrücken und nicht von den Kindern und Jugendlichen ausgehen (z. B. als Zeichen des Trostes), werden grundsätzlich unterlassen. Prinzipiell sollte in Einzelkontakten auf Körperkontakt verzichtet werden.
- Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen wird eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen durch die Gruppenleitung oder Aufsichtspersonen unterbunden. Die verantwortliche Person hat den Vorgang im Anschluss mit dem Betroffenen zu thematisieren und reflektieren.

2.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der schutzbedürftigen Person angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln sind:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.



Prävention im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist umgehend einzuschreiten. Die verantwortliche Person hat den Vorgang im Anschluss mit dem Betroffenen zu thematisieren und reflektieren.

2.4 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt

2.4.1 Ministrantenarbeit

Im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg ist es eine Selbstverständlichkeit, das Einverständnis eines Ministranten zu erfragen, bevor beim Anziehen des liturgischen Gewandes geholfen wird. Gruppenstunden finden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen oder im öffentlich zugänglichen Freien und nicht in Privaträumen statt. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger und einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. Bürobereich oder Pfarrheim). Bei notwendiger Vertraulichkeit wird entweder ein Ort gewählt, welcher von außen einsehbar ist (etwa durch eine Glastüre) oder es wird zumindest eine dritte Person über das stattfindende Gespräch vorab informiert. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung Einzelner ist nicht erwünscht.

2.4.2 Segnungen von Kindern in der Liturgie

Kommunionsspenden gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Bei Einzelsegnungen von Kindern (z.B. Einschulung) wird vor der eigentlichen Segnung auf die Art des Segnungsvorgangs und die damit einhergehende Berührung hingewiesen. Es wird angeboten, diese durch eine eindeutige Geste abzulehnen. Kindern anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften wird mit besonderer Aufmerksamkeit begegnet.

2.4.3 Beichte mit Kindern und Jugendlichen

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in einem öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass einerseits ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist, der die Vertraulichkeit des Gesprächs gewährleistet. Andererseits findet das Gespräch in einem einsehbaren und nicht abgeschlossenen Raum statt – z.B. Altarraum oder Kapelle. Im Gespräch befindliche Personen haben einen angemessenen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt). Es findet im Beicht-Gespräch kein Nachfragen zur Sexualität des Kindes bzw. Jugendlichen statt! Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen, bevor er ggf. zur Lossprechung die Hände auflegt. Wird das Einverständnis nicht gegeben, wird die Lossprechung ohne Berührung mit ausgebreiteten Armen gespendet.



2.4.4 Gruppenarbeit

Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es – wenn möglich – männliche und weibliche Leiter*innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe von mindestens zwei Personen geleitet werden. Die Gruppenstunden finden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen (z.B. Pfarrheim), nicht in Privaträumen statt. Falls dies nicht möglich ist, wird bei dem Verantwortlichen für die Jugendarbeit bekannt gegeben, wo und in welchem Zeitraum die Gruppenstunde stattfindet.

Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die den Gruppenmitgliedern wie auch den Erziehungsberechtigten im Vorfeld bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Gruppenmitglieder einbezogen.

Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmern angekündigt. Diese sind immer ein freiwilliges Angebot. Die Gruppenleitung trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer selbst entscheiden können, ob sie bei einzelnen Übungen oder Spielen mitmachen.

2.4.5 Wochenendfahrten, Ausflüge, Zeltlager

Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen. Männliche und weibliche Teilnehmer schlafen in unterschiedlichen, zumindest abgetrennten Räumen. Ist diese Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigte wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume oder Waschelegenheiten.

Betreuungspersonen wissen um verschiedene Möglichkeiten, Nähe zu einem Kind auszudrücken, das Trost und Zuwendung braucht, ohne es körperlich berühren zu müssen (wertschätzende und ruhige Sprache, einen Tee bringen oder ein Taschentuch reichen, vorlesen...). Eltern sind gegebenenfalls zu informieren.

Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmern und den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer*innen – wenn möglich – miteinbezogen. Dabei ist es wichtig im Vorfeld zu klären, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, was verhandelbar ist und welche Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln folgen.

2.4.6 Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Geplante Einzelgespräche finden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei und möglichst zu den üblichen Bürozeiten statt. Die Gespräche sind zeitlich klar begrenzt. Über solche Einzelgespräche wird, so dies nicht durch die Anwesenheit einer anderen Person im gleichen Bereich (z.B. im Pfarrbüro) gewährleistet wird, eine weitere Person – wenn möglich – informiert, um Transparenz zu schaffen.

Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden. Wenn möglich sind die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger und andere Verantwortliche individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind unangebracht. Im Gespräch befindliche Personen haben einen angemessenen Abstand zueinander (z.B. durch



Prävention im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

einen Tisch getrennt). Seelsorger sind sich in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (z.B. nach Nähe und Geborgenheit von Kindern und Jugendlichen) sein können. Zu Einzelgesprächen, die großes Konfliktpotential haben, wird eine weitere Person hinzugezogen. Für ungeplante Gespräche gelten die Regeln sinngemäß.

2.4.7 Sakramentale Feiern und Kasualien

Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit Berührung verbunden sind, werden in einem vorbereitenden Gespräch – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug geklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankenkommunion und Krankensalbung). Bei allgemeinen Krankensalbungen im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn bei den anwesenden Gläubigen vorausgesetzt. Dies gilt analog beim Auflegen des Aschenkreuzes.

Wird ein Priester zu einer Krankensalbung gerufen, wird das Einverständnis zur Salbung vorausgesetzt, auch wenn die Person sich nicht mehr äußern kann. Wenn möglich sind weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen. Dies gilt analog für die Spendung des Sterbesegens.

2.4.8 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

Es ist eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte von Menschen jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

Einzelgespräche sind zeitlich klar begrenzt und vorher angekündigt. Im Seelsorgeteam sind diese Einzelgespräche – wenn möglich - bekannt. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern.

Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger individuelle Grenzen und das Schamgefühl von Senioren und erwachsenen Schutzbefohlenen wahr und ernst.

Im Gespräch befindliche Personen haben einen angemessenen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt). Seelsorger sind sich in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (z.B. nach Nähe und Geborgenheit von Senioren und erwachsenen Schutzbefohlenen) sein können.

Zu Einzelgesprächen, die großes Konfliktpotential haben, wird eine dritte Person hinzugezogen. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Wir distanzieren uns im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg entschieden von jeder Form psychischer oder körperlicher Gewalt.

2.4.9 Feste und Feiern

Bei Festen und Feiern im Leben einer Pfarrei kann es auch ungezwungener zugehen. Dennoch gelten auch bei geselligen Veranstaltungen sämtliche Regelungen des hier vorliegenden Schutzkonzeptes. Im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg achten wir bei Festen und Feiern auf einen achtsamen Umgang miteinander und nehmen die persönlichen Grenzen der Mitfeiernden ernst. Beleidigungen, Anzüglichkeiten und Grenzverletzungen jeglicher Art sind nicht hinnehmbar und haben zu unterbleiben. Dies gilt im besonderen Maße für Feste und Feiern im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral.



2.5 Social Media

2.5.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

Der verantwortliche Umgang mit den neuen, sozialen Medien ist uns in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Der Umgang mit Bildern und Aufnahmen wurde bereits in Punkt 1.5 aufgeführt.

2.5.2 Social Media - Plattformen

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern und Mitarbeitern des Pfarrverbands Königsdorf-Beuerberg und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

2.5.3 Messenger-Dienste – mobile Kommunikation

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Telegram, Signal, Twitter, iMessage und weitere Messenger-Dienste werden empfohlen nur zur Gruppenkommunikation zu nutzen. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten, insbesondere mobilen Telefonnummern hat hohe Priorität. Private Kontaktdaten werden nur im gegenseitigen und vorherigen Einvernehmen herausgegeben.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Seelsorger sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Dies gilt auch für alle Ehrenamtlichen, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben. Vgl. o.g. Verfahren.

Bei der Personalauswahl und Bewerbungsgesprächen wird durch den Verwaltungsleiter auf das bestehende Schutzkonzept mit den Präventionsmaßnahmen verwiesen und die Bereitschaft geklärt, diese Maßnahmen mitzutragen. Dadurch wird deutlich, dass der Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg sich als Institution aktiv mit dem Thema Prävention beschäftigt. Der Grundsatz „Miteinander achtsam leben“ gilt für den Umgang im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg. Auch in Personalgesprächen haben die Themen Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen ihren gewichtigen Raum.

Damit alle Mitarbeiter – beruflich wie ehrenamtlich – über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität verfügen, mögliche Gefahrensituationen zu erkennen und angemessen zu reagieren, ist es notwendig sich entsprechend fortzubilden. Die im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg dafür verantwortliche Person trägt Sorge dafür, dass Schulungen in regelmäßigen Abständen (spätestens alle zwei Jahre) angeboten werden (siehe auch Punkt 7).



4. Beschwerdemanagement

4.1 Grundsätzliches

Dieses Schutzkonzept für den Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg will einen achtsamen Umgang miteinander ermöglichen. Durch die Formulierung des Umgangs in verschiedenen Bereichen sollen nicht nur Regeln aufgestellt werden. Ein Schutzkonzept will – wie bereits eingangs erwähnt – Grenzüberschreitungen ansprechbar machen und ein wünschenswertes Verhalten im Umgang miteinander formulieren. Daher ist ein funktionierendes Beschwerdesystem ein notwendiger Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Dabei geht es nicht ausschließlich um Beschwerden, die sexuellen Missbrauch betreffen. Es können alle Arten von Beschwerden, Problemen, Missständen oder Fehlverhalten angebracht werden.

Im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg gibt es verschiedene Wege, Beschwerden einzugeben. Beschwerden können, je nach Beschwerdeweg, (fern-)mündlich oder schriftlich erfolgen. Dabei werden anonym eingegeben Beschwerden mit der gleichen Dringlichkeit behandelt wie solche, bei denen die Identität des Beschwerdegebers bei der Eingabe bekannt ist. Um eine Beschwerde klar von anderen Arten der Kommunikation, deren Behandlung nicht unter dieses Schutzkonzept fällt (z.B. einerseits ein Feedback, andererseits ein verbaler Angriff), abzugrenzen, ist es hilfreich, wenn die Beschwerde auch als solche betitelt wird, z.B. im Betreff der entsprechenden E-Mail. Jede Beschwerde erhält, insofern dem durch den Beschwerdegeber nicht ausdrücklich widersprochen ist, eine Rückmeldung, vorausgesetzt, dies ist den dafür zuständigen Personen durch entsprechende Kontaktdaten o.ä. ermöglicht.

4.2 Beschwerdewege

Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der Person, welche die Beschwerde betrifft. Bei Beschwerden bezüglich Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt werden die externen bischöflichen Beauftragten informiert.

4.2.1 Beschwerde beim Verursacher

Um einerseits den Aufarbeitungsprozess möglichst schnell und effektiv zu gestalten, andererseits auch um eine gesunde Kultur des Miteinanders zu fördern, sollen Beschwerden möglichst direkt an die Person bzw. den Personenkreis gerichtet sein, welche bzw. welcher die Ursache zur Beschwerde gegeben hat. Betreffende Personen bzw. Personenkreise sollen auf die Beschwerde wertschätzend und sachlich reagieren und Rückmeldung geben. Dies kann (fern-)mündlich oder schriftlich geschehen. Insofern die Beschwerde einen Hauptamtlichen betrifft, ist dieser verpflichtet, den Fall zu dokumentieren und die Dokumentation aufzubewahren. Insofern Beschwerden direkt beim Verursacher nicht zufriedenstellend behandelt werden oder eine



Prävention im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

Beschwerde bei diesem nicht möglich, nicht gewünscht oder aufgrund der Tragweite der Beschwerde nicht angebracht zu sein scheint (etwa im Kontext sexueller Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt), stehen im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg bei Bedarf noch weitere Wege der Beschwerde zur Verfügung.

4.2.2 Beschwerde bei einem Seelsorger

Beschwerden können bei einem der hauptamtlichen Seelsorger vorgebracht werden. So dies im Rahmen eines Beichtgesprächs geschieht, verweist der jeweilige Seelsorger auf das Beichtgeheimnis und bietet an, die Beschwerde noch einmal außerhalb der Beichte auszusprechen, um diese weiter verfolgen zu können (vgl. Punkt 5.2). Der hauptamtliche Seelsorger dokumentiert im zweiten Fall die Beschwerde mit Datum, ggf. Name des Beschwerdegebers, Inhalt und weiterem Verfahren, unberührt der in Punkt 5.1 beschriebenen besonderen Dokumentation im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, und entscheidet über weitere Maßnahmen. Er sorgt für eine zeitnahe Rückmeldung an den Beschwerdegeber.

4.2.3 Beschwerde bei der in Prävention geschulten Person

Die in Prävention geschulte Person nimmt Beschwerden aller Art entgegen, insbesondere aber solche, welche in das Feld der sexualisierten Gewalt fallen. Sie dokumentiert die Beschwerde mit Datum, ggf. Name des Beschwerdegebers, Inhalt und weiterem Verfahren, unberührt der in Punkt 5.1 beschriebenen besonderen Dokumentation im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, und entscheidet über weitere Maßnahmen. Sie sorgt für eine zeitnahe Rückmeldung an den Beschwerdegeber.

4.2.4 Schriftliche Beschwerde an das Pfarrbüro

Beschwerden können auch schriftlich über das Pfarrbüro Königsdorf (Adresse: Sedlmeierstr. 4, 82549 Königsdorf) eingegeben werden. Dazu ist der entsprechende Briefumschlag deutlich mit „Beschwerde“ zu beschriften und auf geeignete Weise dem Pfarrbüro zuzustellen. Solche Briefe werden gemeinsam von einem Verwaltungsmitarbeiter und einem Seelsorger, vorzugsweise von dem in Prävention geschulten Beauftragten, geöffnet. Diese entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen. Die beiden Öffnenden dokumentieren den Eingang der Beschwerde mit Datum, ggf. Name, Inhalt und weiteres Verfahren. Diese Dokumentation bleibt im Pfarrbüro. Beiden öffnenden Personen obliegt gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die Bearbeitung der Beschwerde nach angemessener Zeit abgeschlossen ist und der sich beschwerenden Person eine Rückmeldung gegeben wird.

4.2.5 Schriftliche Beschwerde per E-Mail

Auf der Website des Pfarrverbandes ist hierzu eine E-Mail-Adresse veröffentlicht: PV-Koenigsdorf-Beuerberg@ebmuc.de. Die Verwaltungsleitung bzw. der empfangende Mitarbeiter dokumentieren in Absprache den Eingang der Beschwerde mit Datum, ggf. Name, Inhalt und Weiterleitung bzw. weiteres Verfahren. Diese Dokumentation bleibt im Pfarrbüro. Insoweit nicht inhaltliche Gründe dagegensprechen (insbesondere etwa, wenn die Beschwerde die in Prävention geschulte Person selbst betrifft), wird die Beschwerde an die in Prävention geschulte Person weitergeleitet. Diese entscheidet dann über das weitere Verfahren, und trägt dafür Verantwortung, dass die Bearbeitung



Prävention im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

der Beschwerde nach angemessener Zeit abgeschlossen ist und der sich beschwerenden Person, wenn möglich eine Rückmeldung gegeben wird.

4.2.6 Beschwerde an die Präventionsstelle oder unabhängige Missbrauchsbeauftragte

Beschwerden, insbesondere solche, die sexuelle Übergriffe oder Gewalt betreffen, können auch immer an die diözesanen Anlaufstellen, namentlich die Präventionsstelle oder die unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese, gerichtet werden. Diesen obliegt sodann das weitere Verfahren sowie deren Dokumentation. Die Kontakte zu den genannten Stellen finden sich unter Punkt 8 dieser Präventionsordnung.

5. Dokumentation und Intervention

5.1 Dokumentation

Die Dokumentation von Sachverhalten, die an die Verantwortlichen im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg herangetragen werden, ist unerlässlich. Zwei Formulare (siehe Anhang) stehen im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg zur Verfügung. Das Formular „Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweis sexualisierter Gewalt“ dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen in Gesprächen mit Betroffenen. Das Formular „Verlaufsdokumentation im Bereich potenzieller sexualisierter Gewalt“ dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation. Es soll Personen, die an der Bearbeitung beteiligt sind, Sicherheit geben, welche Schritte zu welchem Zeitpunkt unternommen wurden. Die Dokumentationen werden handschriftlich ausgefüllt und sind bei der in Prävention geschulten Person verschlossen aufbewahrt und außer dieser Person niemandem zugänglich. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

5.2 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls verbundenen Beendigung der Grenzverletzung, des sexuellen Übergriffs und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

Ein Verdacht auf Missbrauch muss an die bischöflichen Beauftragten der Erzdiözese München und Freising weitergeleitet werden. Dies kann jeder tun oder die Kontaktdaten an Betroffene weitergeben. Die Kontakte sind zudem unter Punkt 8 veröffentlicht. Die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Verdachtsfällen werden ggf. weitere Schritte einleiten und den Beteiligten beratend zur Seite stehen. Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse dürfen aufgrund des Beichtgeheimnisses nicht weiter Verwendung finden. Priester werden darauf hingewiesen, dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist. Es wird empfohlen, ein Gespräch außerhalb der sakramentalen Beichte anzubieten.



6. Nachhaltige Aufarbeitung

Falls es zu einem Vorfall von Missbrauch kommt, der aufgedeckt wird, braucht es Hilfe für alle, die unmittelbar, aber auch mittelbar davon betroffen sind. Diese Hilfe durch geschultes Fachpersonal zu vermitteln ist ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger Aufarbeitung. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht, dass aus Fehlern gelernt wird und der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Auch im Seelsorgeteam vor Ort wird der Vorfall mit den in Prävention geschulten Personen reflektiert. Gegebenenfalls wird dies auch mit externem Fachpersonal beraten.

7. Qualitätsmanagement

Dieser achtsame Umgang, der Grundlage für die Prävention von jeglicher Gewalt ist, ist ein Prozess, der Zeit braucht. Um diesen Weg beschreiten zu können, braucht es Schulung und Ausbildung in diesem Bereich. Gruppenleiter in der Jugendarbeit haben in der Regel eine erforderliche Ausbildung (JuLeiKa). Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, können an Präventionsschulungen teilnehmen. Die in Prävention geschulten Personen stehen für Fragen besonders zur Verfügung. Es besteht eine Verpflichtung seitens der Diözese, dass alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen in diesem Thema umfassend geschult sind. Es gibt eine Übersicht, anhand der überprüft wird, wer nach fünf Jahren erneut zur Abgabe eines Führungszeugnisses aufgefordert werden muss.

8. Kontakte und Hilfsangebote

In Prävention geschulte Personen im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg

- **Monika Siegert**
ehrenamtlich tätig im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg
Telefon: 08179 / 943370, Email: siegertwiesen@gmail.com
- **Bernhard Häglasperger**
hauptberuflich tätig im Pfarrverband Königsdorf-Beuerberg
Telefon: 08179 / 9985-15, Email: BHaeglsperger@ebmuc.de



Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Schrammerstraße 3

80333 München

Email: Praevention@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur (0160 - 96 34 65 60)

Christine Stermoljan (0170 - 2 24 56 02)

Miriam Strobl (0151 – 42 64 33 37)

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen (extern)

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de



a) Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweis auf sexualisierte Gewalt

Dieses Formular dient der Dokumentation eines Gesprächs.

Zu beachten:

- Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
- Erzählung nicht „ordnen“
- Möglichst zeitnah zu erstellen
- Möglichst genauer Wortlaut
- Eigene Schlussfolgerungen und Überlegungen von Beobachtungen trennen
- Der Gesprächspartner ist über die Dokumentation des Gesprächs zu informieren

1. Dokumentation des Gesprächs zwischen:

2. Umfeld und Situation des Gesprächs:

3. Ort und Zeit:

4. Inhalte, möglichst im Wortlaut:

5. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:

Nach Befüllung ausschließlich bei einer in Präventionsfragen geschulten Person aufzubewahren!



b) Verlaufsdocumentation im Bereich potenzieller sexualisierter Gewalt

Dieses Formular dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdocumentation.
Diese Dokumentation wurde angefertigt von:

Wer ist beteiligt?	Wann ereignete sich die Beobachtung?	Wo ist etwas beobachtet worden?	Was ist geschehen?	Welche Überlegungen oder Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?	Welche Maßnahmen wurden evtl. folgend eingeleitet?

Nach Befüllung ausschließlich bei einer in Präventionsfragen geschulten Person aufzubewahren!